



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1059 B  
31.07.2020

Unser Zeichen  
45-43533.OB-20-2

München  
28.08.2020

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Becher vom  
29.07.2020 betreffend „Sanierung Staatsstraße 2045 Moosburg-Landshut,  
Ortsdurchfahrt Volkmannsdorf (Ligeder Berg)“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*zu 1. a) Wie ist der aktuelle Stand bei der geplanten Baumaßnahme an oben ge-  
nannter Stelle?*

Seit Mitte August 2020 wird im Abschnitt zwischen der Querungshilfe und dem Li-  
geder Stadl ein erweitertes und verbessertes Monitoring durchgeführt. Dafür wer-  
den Messsensoren auf Fundamenten im Hang installiert. Dadurch kann der Hang  
kontinuierlich und automatisiert überwacht werden.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation und der Verkehrssicherheit in der Orts-  
durchfahrt Volkmannsdorf werden derzeit die Kurvenabflachung (Verbesserung  
der Schleppkurven) am Ligeder Stadl und die Gehwegverlegung von der Südseite

auf die Nordseite der St 2045 geplant und mit der Gemeinde Wang abgestimmt. Die endgültige Entscheidung wird von der Möglichkeit abhängen, die erforderlichen Grundstücke erwerben zu können.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mittlerweile die Zustimmung im Einzelfall für die vorgeschlagene Böschungssanierung erteilt. Die Detailplanungen müssen nach der Entscheidung über die Lage des Gehwegs noch entsprechend angepasst und abgestimmt werden.

*zu 1. b) Welche Bedeutung hat die Installation der Messinstrumente?*

Mit dem erweiterten Monitoring kann eine kontinuierliche und automatisierte Überwachung des Hangs stattfinden, um präzisere Informationen zu den Hangbewegungen zu erhalten.

*zu 1. c) Bis wann ist mit aussagekräftigen Messergebnissen zu rechnen?*

Derzeit wird von einer ca. zweimonatigen Kalibrierungsphase für das erweiterte Monitoring ausgegangen, sodass ab Mitte Oktober 2020 mit aussagekräftigen Messergebnissen zu rechnen ist.

*zu 2. a) Welche Varianten zur Sicherung der Böschung und zum Verlauf der Gehwege bzw. zur Straßenführung sind derzeit in Planung?*

Siehe Antwort zu 1. a)

Varianten zur Sicherung der Böschung sind derzeit nicht in Planung.

*zu 2. b) Mit der Umsetzung welcher Variante ist zu rechnen?*

*zu 2. c) Wie lautet der aktuelle Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme?*

Die Fragen 2. b) und 2. c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Wahl der Variante der nord- oder südseitigen Gehwegführung sowie der daraus resultierende Zeitplan ist maßgeblich vom Ergebnis der weiteren Abstimmungen mit der Gemeinde und den Grundstückseigentümern sowie den weiteren Planungsergebnissen abhängig. Für die nordseitige Gehwegführung und auch für die Kurvenabflachung der Staatsstraße ist Grunderwerb erforderlich, der nur freihändig erfolgen kann.

*zu 3. a) Auf Grundlage welcher Gutachten wird die Auswahl der Maßnahmen getroffen?*

Die Maßnahmen werden auf Grundlage der vom Staatlichen Bauamt Freising beauftragten Gutachten (Boley Geotechnik GmbH), des von der Deutschen Bahn AG beigesteuerten Gutachtens (Dr. Spang GmbH) sowie der fachlichen Expertise der Zentralstelle Ingenieurbauwerke und Georisiken an der Landesbaudirektion geplant.

*zu 3. b) Wird es weitere Gutachten geben?*

Es werden die Ergebnisse des Monitorings gutachterlich zu bewerten sein.

Zudem ist für die bei einer Verlegung des Gehwegs nach Norden erforderliche Stützmauer ein Baugrundgutachten notwendig.

*zu 3. c) Wurde geprüft, ob bei einer dauerhaften Tonnagebeschränkung der St 2045 in diesem Bereich die Baumaßnahme überhaupt erforderlich wäre?*

Eine dauerhafte Tonnagebeschränkung entspricht nicht der Verkehrsbedeutung von Staatsstraßen, die zusammen mit den Bundesstraßen ein Verkehrsnetz bilden und dem Durchgangsverkehr zu dienen bestimmt sind.

zu 4. a) *Wie sind aktuell die Kostenschätzungen für die verschiedenen Ausführungsvarianten?*

Die im Jahr 2018 konzipierte Maßnahme der Böschungsvernagelung wurde mit ca. 3 Mio. € beziffert. Für die aktuellen Planungen mit Verlegung des Gehwegs liegen noch keine belastbaren Kostenschätzungen vor.

zu 4. b) *Wer wird an den Kosten der Gesamtmaßnahme beteiligt (bitte den jeweiligen Kostenanteil bzw. Fixbetrag mit angeben)?*

zu 4. c) *Ist sichergestellt, dass die Gemeinde Wang lediglich Kosten zu tragen hat, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Sanierung der Gehwege stehen?*

Die Fragen 4. b) und 4.c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An den Kosten ist der Freistaat als Baulastträger der Staatsstraße und die Gemeinde als Baulastträger des Gehwegs zu beteiligen. Die Kostenteilung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Höhe des Kostenanteils ist abhängig von der zur Ausführung kommenden Planung (Gehweg nord- oder südseitig) und kann daher noch nicht beziffert werden. Die Maßnahme wird nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Wang durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Schreyer  
Staatsministerin